

Stans, 21. November 2012

Medienmitteilung

SPERRFRIST: keine

Bekanntnis zum Flugplatz Buochs

Flugplatz Nidwalden – Genossenkorporationen übernehmen!

Anlässlich der heutigen Sitzung hat der Nidwaldner Landrat den Regierungsrat ermächtigt, gegenüber der armasuisse dem Verkauf der freiwerdenden Landflächen auf dem Flugplatz Buochs an die Genossenkorporationen zuzustimmen. Somit ist eine wichtige Entscheidung für das weitere Vorgehen im Flugplatzdossier getroffen. Das Flugplatzkomitee Nidwalden setzt sich dafür ein, dass der Flugplatz Buochs weiterhin zivil genützt werden kann und dass er baldmöglichst ein definitiv gültiges Betriebsreglement erhält.

Der Landrat hatte heute zwischen zwei Anträgen zu entscheiden: Jenen der Regierung, welcher auf dem Landratsbeschluss vom 9. Juni 2010 basierte und beabsichtigte, dass die frei werdenden Landflächen (237'500 m²) des Militärflugplatzes Buochs durch die Regierung des Kantons Nidwalden erworben werden und jenem von Landrat Josef Odermatt, Ennetbürgen, welcher verlangt, dass die freiwerdenden Landflächen durch die Genossenkorporationen übernommen werden.

Das Parlament folgte schliesslich dem Antrag des Ennetbürger CVP-Landrats Josef Odermatt und ermächtigt den Regierungsrat, gegenüber der armasuisse dem direkten Verkauf der frei werdenden Landflächen auf dem Militärflugplatz an die Korporationen Buochs, Ennetbürgen und Stans zuzustimmen. Mit diesem Antrag erhielt eine definierte Vereinbarung, im Sinne einer Absichtserklärung Gültigkeit, welche eine Übergangsregelung mit einem „gemeinsamen Fahrplan“ für den Erwerb der Flächen auf dem Flugplatz Buochs und für die weiteren Verhandlungen über Kauf- und Dienstbarkeitsverträge regelt.

Eine Mehrheit des Landrats vertraut dem Willen der Genossenkorporationen und zählt darauf, dass diese nun mithelfen, die Grundlagen für das definitiv gültige Betriebsreglement zu erarbeiten (Umweltverträglichkeitsbericht UVB, Wildwechsel, etc.) und Hand bieten wenn es um die Entwässerung der Pisten geht. Das definitive Betriebsreglement des Flugplatzes Nidwalden muss bis in fünf Jahren durch das BAZL ratifiziert sein. Wenn nicht, könnte die armasuisse von ihrem Rückkaufsrecht Gebrauch machen.

Für den Nidwaldner Regierungsrat ist nun die Basis für weitere Verhandlungen klar gegeben, schreibt er in seiner Medienmitteilung. Er weist aber auch darauf hin, dass aus seiner Sicht die Risiken für die langfristige Sicherstellung eines modernen, selbsttragenden und sicheren Flugplatzes weiterhin bestehen.

Flugplatzkomitee rechnet nun mit den Genossenkorporationen

Auch das Flugplatzkomitee rechnet damit, dass die Korporationen nun traditionsgemäss ihrer moralischen Verpflichtung gegenüber der Allgemeinheit nachkommen und Hand bieten, das Betriebsreglement so bald wie möglich zu vervollständigen. Noch immer sind viele Punkte offen, welche zwischen den Parteien geklärt werden müssen.

Flugplatzkomitee Nidwalden

Postfach 649, 6370 Stans
kontakt@flugplatz-nidwalden.ch
www.flugplatz-nidwalden.ch

Wie geht's weiter?

Noch dieses Jahr wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Korporationen, des Landrats und des Regierungsrats eingesetzt, welche verschiedene Flugplatz-Varianten prüfen und ein Konzept für den künftigen Flugplatz Nidwalden erarbeiten soll. Das Flugplatzkomitee ist zuversichtlich, dass wenn nun alle an einem Strick ziehen, der Flugplatz Buochs erfolgreich weiterentwickelt werden kann, so dass er dem Kanton Nidwalden seinen Nutzen und Wertschöpfung bringen wird.

Medienvertretern stehen wir gerne für Anfragen und weiter Auskünfte zur Verfügung:

Urs Müller, Präsident Flugplatzkomitee Nidwalden, Mobile +41 79 736 33 78